

# Entgeltordnung

## der Industrie- und Handelskammer Limburg

Für den Verkauf von Messekarten, Formblättern, Ehrenurkunden und Adressen, sowie für andere, nicht im Gebührentarif aufgeführte Leistungen, gelten nachstehende Regelungen:

Zu allen angegebenen Preisen erhebt die Kammer zusätzlich für die Zustellung die ihr entstehenden Kosten. Auch ist die Kammer berechtigt, darüber hinausgehende Auslagen, die ihr entstanden sind, dem Empfänger in Rechnung zu stellen.

Dies erstreckt sich auch auf Aufwendungen oder Barauslagen, die ihr anlässlich einer gebührenpflichtigen Inanspruchnahme erwachsen.

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Entgelttatbestände</b>	<b>Einheit</b>	<b>Entgelt in Euro</b>
<b>1.</b>	<b>Messekarten und Kataloge</b>		
1.1	Die Abgabe von Messekarten und Katalogen erfolgt gegen Barerstattung oder gegen Scheck. Die Preise richten sich nach der vertraglichen Regelung mit den Messgesellschaften		
1.2	Die Abgabe bzw. der Versand auf Bestellung mit beigefügter Rechnung ist möglich, wenn es sich um bekannte Firmen oder persönlich bekannte Besucher, Vollversammlungsmitglieder oder Mitglieder handelt.		
<b>2.</b>	<b>Publikationen wie z. B. Broschüren / Leitfäden / Merkblätter / Druckschriften</b>		
	Der Verkauf dieser Publikationen erfolgt aufgrund individueller Preisfestlegung je nach Art und Umfang der abzugebenden Publikation.		
<b>3.</b>	<b>Formblätter und dgl.</b>		
3.1	für Ursprungszeugnisse, Konsulatsfakturen, Zollfakturen und andre dem internationalen Handel dienenden Vordrucke	je Stück bzw. Satz	<b>von 0,10 bis 5,00 €</b>
3.2	für Ausbildungsordnungen	je Stück	<b>0,75 bis 10,00 €</b>
3.3	für Ausbildungsnachweise (Berichtsheft)		
	für kaufmännische Ausbildungsberufe	je Stück	<b>7,15 €</b>
	für gewerblich-technische Ausbildungsberufe	je Stück	<b>5,10 €</b>
<b>4.</b>	<b>Beglaubigungen von Abschriften</b>		
	für die Beglaubigung von Abschriften in deutscher und fremder Sprache	je Seite	<b>2,55 €</b>

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Entgelttatbestände</b>	<b>Einheit</b>	<b>Entgelt in Euro</b>
<b>5.</b>	<b>Urkunden</b>		
	für den Verkauf von Ehrenurkunden (nach Ausfertigung)	je Stück	<b>15,00 bis 33,00 €</b>
	für den Verkauf von Meisterbriefen in Schmuckausfertigung	je Stück	<b>35,00 €</b>
<b>6.</b>	<b>Veröffentlichungen</b>		
6.1	für den Bezug der Kammerzeitschrift „Wirtschaft in Mittelnassau“	je Einzelheft (einschl. Zustellkosten)	<b>4,25 €</b>
6.2	für den Bezug des Schuldnerverzeichnisses	je Stück	<b>3,55 €</b>
<b>7.</b>	<b>Adressenauskünfte</b>		
7.1	Liste der eingetragenen Industriefirmen des Kammerbezirkes		<b>23,00 €</b>
7.2	Liste der Exportfirmen		<b>10,00 €</b>
7.3	Liste der Importfirmen		<b>10,00 €</b>
7.4	für Listen, die über EDV erstellt werden bezüglich Adressen aus dem Kammerbezirk werden berechnet		
7.4.1	Suchvorgang / Selektion	je	<b>20,00 €</b>
7.4.2	Adresse	je	<b>0,10 €</b>
7.5	bei Abgabe der unter Nummer 7.4.2 bezeichneten Adressen auf Etiketten zusätzlich	je Adresse	<b>0,10 €</b>
7.6.	Kammerzugehörige Unternehmen erhalten einen Nachlass von 50 v. H. hinsichtlich der Nummer 7.4		
7.7.	Pauschalvereinbarungen zu Nummer 7.4 sind möglich.		
7.8	Auskünfte an Auskunfteien, sowie Anwaltskanzleien und vergleichbare Auskunftsuchende werden mit  in Rechnung gestellt.	je	<b>5,10 €</b>
<b>8.</b>	<b>Fotokopien</b>		
	Für die Herstellung von Fotokopien, die nicht dem eigenen Dienstbereich dienen, werden bei		
8.1	Kammermitgliedern, Teilnehmern an Kursen und anderen Ausbildungsveranstaltungen	je Seite	<b>0,15 €</b>

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Entgelttatbestände</b>	<b>Einheit</b>	<b>Entgelt in Euro</b>
8.2	Nichtmitgliedern etc. in Rechnung gestellt.	je Seite	<b>0,20 €</b>
8.3	Bei Kursteilnehmern können die zu verschiedenen Zeitpunkten hergestellten Fotokopien insgesamt berechnet werden		
<b>9.</b>	<b>Mahnkosten</b>		
9.1	für jede Mahnung		<b>5,00 €</b>
9.2	Berechnung der Kosten für den Einzug unserer Forderungen behalten wir uns vor.		
<b>10.</b>	<b>Lehrgänge und Seminare</b>		
	Die Preisfestlegung erfolgt individuell je nach Art und Umfang der Veranstaltung		
<b>11.</b>	<b>Existenzgründung</b>		
11.1	Prüfung und Stellungnahme zur Tragfähigkeit im Zusammenhang mit Leistungen nach SGB II	je	<b>105,00 €</b>
11.2.	Prüfung und Stellungnahme zur Tragfähigkeit im Zusammenhang mit Leistungen nach SGB III	je	<b>105,00 €</b>
<b>12.</b>	<b>Raummieten</b>		
	Für die zur Verfügungstellung von Sitzungs-, seminar- und Besprechungsräumen werden erhoben.	von	<b>63,00 bis 306,00 €</b>
<b>13.</b>	<b>Bescheinigungen</b>		
13.1.	Sonstige Bescheinigung (Weiterbildung)	je	<b>25,00 €</b>

Die Entgeltordnung tritt am 10. Juni 2009 in Kraft.

Limburg, Lahn, den 10.06.2009

Der Hauptgeschäftsführer

Norbert Oestreicher